



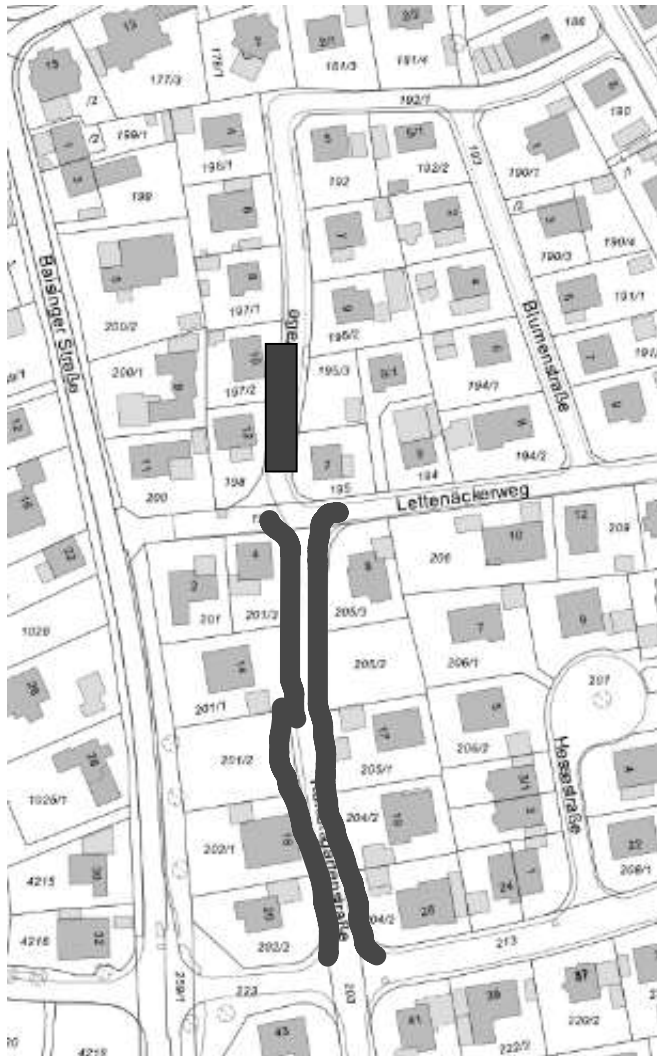
## Teilweise Sperrung und Vollsperrung der Kaisersgartenstraße und absolutes Halteverbot

Wie uns die Straßenverkehrsbehörde, Landratsamt Böblingen, mitteilte wird der Verkehr in der Kaisersgartenstraße aufgrund einer privaten Baumaßnahme beeinträchtigt.

In der Zeit von 27. März 2023 bis 06. April 2023 ist die Kaisersgartenstraße aufgrund Stromhausanschlussarbeiten auf Höhe der Gebäude 9 bzw. 10 und 11 bzw. 12 **halbseitig gesperrt**. In diesem Teilbereich besteht ein absolutes Halteverbot.

In der Zeit vom 11. April 2023 bis 14. April 2023 gibt es in o.g. Bereich **eine Vollsperrung**.

Im weiteren Verlauf der Kaisersgartenstraße (von Lettenäckerweg 4 bis Kaisersgartenstraße 20) besteht während dieser Zeit ein **beidseitiges Halteverbot**. (siehe Plan)



Der Verkehr wird über die Blumenstraße und den Lettenäckerweg umgeleitet.

Auf die örtliche Beschilderung wird hingewiesen mit der Bitte um Beachtung.

Wir bitten um Verständnis für die Verkehrsbehinderung.



## Sommerzeit

Am kommenden  
**Sonntag, 26. März 2023**  
beginnt die Sommerzeit.

Vergessen Sie nicht in der Nacht  
von Samstag auf Sonntag die Uhr  
**um 1 Std. vorzustellen.**

## Gesplittete Abwassergebühr – Änderungen an der versiegelten Fläche sind der Gemeinde mitzuteilen

Bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr sind alle bebauten und befestigten Flächen, von denen unmittelbar oder mittelbar Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, zu berücksichtigen.

Bauliche Änderungen an bebauten und / oder befestigten Flächen sind daher aufgrund der Auswirkungen auf die Berechnung der Niederschlagswassergebühr innerhalb eines Monats dem Bürgermeisteramt Mötzingen mitzuteilen.

**Für Fragen hierzu steht Ihnen Frau Andrea Feustel, Telefon (0 74 52) 88 81-18 gerne zur Verfügung.**

## Jeder Umzug ist meldepflichtig

Wer eine neue Wohnung bezieht, hat sich **innerhalb von zwei Wochen** (§17 BMG) bei der Meldebehörde des neuen Wohnortes anzumelden. Dies gilt auch bei einem **Umzug innerhalb der Gemeinde**, selbst wenn sich die neue Wohnung in derselben Straße oder im Nachbarhaus befindet.

Eine Abmeldung am alten Wohnort muss nicht erfolgen, wenn der neue Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist. Soll die bisherige Wohnung beibehalten werden, teilen Sie dies einfach der Meldebehörde des neuen Wohnsitzes bei der Anmeldung mit.

Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, muss er der Meldebehörde mitteilen, welche seine Hauptwohnung ist. Die Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung einer Person, alle weiteren Wohnungen sind Nebenwohnungen. Ein Wechsel der Hauptwohnung (Hauptwohnsitz wird Nebenwohnsitz und Nebenwohnsitz wird Hauptwohnsitz) ist beim Einwohnermeldeamt des neuen Hauptwohnsitzes zu melden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihre Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel) und eine Bestätigung des Wohnungsgebers (Vermieters) über den Einzug mit. Vordrucke für die Wohnungsgeberbescheinigung erhalten Sie im Bürgerbüro oder auf unserer Homepage unter Formulare auf [www.moetzingen.de](http://www.moetzingen.de).

Ein Versäumnis der Meldepflicht kann mit einem Bußgeld belangt werden.

**Die regulären Öffnungszeiten sind Montag, Mittwoch bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 16.30 bis 18.30 Uhr**

**Sie können auch für Ihre An- oder Ummeldung außerhalb der Sprechzeiten telefonisch einen Termin mit dem Bürgerbüro, Telefon (0 74 52) 88 81-21 vereinbaren.**

Was ebenfalls noch wichtig ist: wenn Sie in Mötzingen zugezogen sind und Sie sich angemeldet haben, dann vermerken Sie an Ihrem neuen Briefkasten auch Ihren Namen.

**Ansonsten kann ihre Post nicht zugestellt werden!!!!**

Warum geben Sie Ihre Anzeige nicht telefonisch auf?  
**Telefon 07031 6200-20**